

Hygienekonzept JV Bockhorn Sparte Fit Boxen

Die Gruppe Fit Boxen des JV Bockhorn nimmt seinen Sportbetrieb unter strenger Beachtung der zurzeit geltenden Vorgaben Schritt für Schritt wieder auf.

Allgemeiner Trainingsstart.

In der Grundschule Bockhorn ist der Trainingsbetrieb ab dem 31.08.2020 (Montags und Mittwochs) wieder möglich.

Das Hygienekonzept für die Sparte FIT BOXEN basiert auf den u.a. allgemeinen Grundsätzen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im JV Bockhorn. Darüber hinaus gelten zusätzliche Regeln, die unter dem Punkt „Spezifische Regeln Fit Boxen)“ in diesem Konzept aufgeführt sind.

Grundsätze für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im JV Bockhorn.

Die folgenden allgemeinen und spezifischen Grundsätze zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes sind im JV Bockhorn zu beachten: die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 22. Mai 2020, sowie deren Aktualisierungen.

Vorgaben des Landkreises Friesland und der Gemeinde Bockhorn

1. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Übungsleitern/Übungsleiterinnen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparte sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
2. Die Gruppengröße wird entsprechend der räumlichen Gegebenheiten angepasst. Jeder Teilnehmer hat durchgängig einen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten, auch vor und nach der Übungseinheit.
3. Der/Die Übungsleiter*in führt eine Anwesenheitsliste mit den Telefonnummern der Teilnehmenden und weist die Teilnehmenden auf die geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften hin.
Er/Sie ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
4. Vor und nach der Sparte muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Während der Stunde kann die Maske abgelegt werden.
5. Der Sport wird kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. wird komplett verzichtet.
6. Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist nicht erlaubt; Zuschauer sind nicht gestattet.
7. Die Übungsleiter*innen und Teilnehmenden kommen bereits in Sportbekleidung zur Sparte an. Umkleidekabinen und Duschräume sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
Toiletten dürfen unter Beachtung der Hygienevorschriften benutzt werden.
8. Jeder Teilnehmende bringt nach Möglichkeit seine eigenen Handtücher und Matten mit.
Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
Die Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu und markieren diese (z. B. mit Stühlen, Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Straßenschuhe werden vor dem Betreten der Sportfläche ausgezogen, aber mit in die Halle genommen.

9. Geräteräume werden nur von den Übungsleitern/Übungsleiterinnen betreten.
10. Sämtliche vom Verein bereitgestellten Sportgeräte werden gereinigt und desinfiziert (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
11. Ein Outdoortraining findet nicht statt.
12. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln durch den gekennzeichneten Ausgang.
13. Die Übungsleiter*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten und desinfizieren die benutzen Türklinken.
14. Die Kontakte unter den Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Spezifische Regeln Fit Boxen

1. Während des Trainings sind Schuhe, Stopper-Socken o.ä. zu tragen
2. Ein Körperkontakt oder eine Hilfestellung sind nicht gestattet. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten.
3. Partnerübungen sind nicht erlaubt.
4. Die Übungen sind möglichst am Platz durchzuführen, das sogenannte „Bahnenlaufen“ ist zu vermeiden.
5. Während des Trainings sind keine Zuschauer erlaubt.
6. Die Gruppe Fit Boxen haben direkt nach dem Betreten der Sporthalle den durch den Übungsleiter zugewiesenen Platz einzunehmen.
7. Die Anzahl der Sporttreibenden ist gem. Mindestabstand zu begrenzen und ggf. ist Sportlern aus diesem Grund der Zutritt zur Sporthalle zu verwehren.